Rheinhessische
Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
Binger Straße 135 · 55218 Ingelheim am Rhein

Telefon 0800 7801-300
WhatsApp 01577 7801777

E-Mail vertrieb@rheinhessische.de
Internet www.rheinhessische.de

Ihre Rheinhessische
Für eine starke Region

Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom gültig ab 01.03.2024

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rheinhessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz.

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rheinhessischen haben, wird Strom aus Wasserkraft geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rheinhessischen.

Einfachtarif-Strom	netto	brutto
Arbeitspreis (Cent/kWh)	32,77	39,00
Grundpreis (€/Jahr)	82,56	98,25

Verrechnungspreise (gültig für das Netzgebiet der Rheinhessischen)	netto	brutto
zusätzlicher Zähler - Einfachtarifmessung (€/Jahr)	25,80	30,70
zusätzlicher Zähler - Doppeltarifmessung (€/Jahr)	62,64	74,54

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Schaltgerät oder den Stromwandler entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rheinhessische-netze.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2026)	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,600	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		50,00
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)		11,49
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	**14,19**	**61,49**
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	**18,58**	**21,07**

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein intelligentes Messsystem, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit folgenden Kosten für den Messstellenbetrieb rechnen:

	Brutto € /Jahr
ab 6.000 kWh - 10.000 kWh	40,00
von 10.001 kWh - 20.000 kWh	50,00
von 20.001 kWh - 50.000 kWh	110,00
ab 50.001 kWh	140,00

Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Rheinhessische
Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
Binger Straße 135 · 55218 Ingelheim am Rhein

Telefon 0800 7801-300
WhatsApp 01577 7801777

E-Mail vertrieb@rheinhessische.de
Internet www.rheinhessische.de

Ihre Rheinhessische
Für eine starke Region

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt 19%.

Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die Rheinhessische erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

Stromkennzeichnung

Strom aus 100 % Wasserkraft durch entwertete Herkunftsnachweise.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2025 (Stand: 1. Juli 2026)

Gesamtenergieträgermix der Rheinhessischen



CO_2-Emissionen: **0 g/kWh** I Radioaktiver Abfall: **0,000 g/kWh**

Unternehmensverkaufsmix der Rheinhessischen

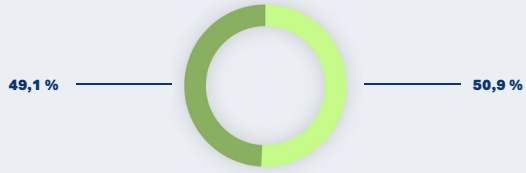

CO_2-Emissionen: **0 g/kWh** I Radioaktiver Abfall: **0,000 g/kWh**

Stromerzeugung in Deutschland (zum Vergleich)

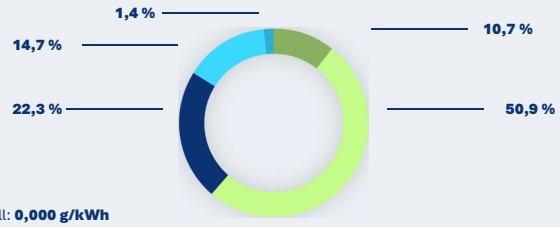

CO_2-Emissionen: **300 g/kWh** I Radioaktiver Abfall: **0,000 g/kWh**

Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen der Rheinhessischen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100%.

- **Kernkraft**
- **Kohle**
- **Erdgas**
- **Sonstige fossile Energieträger**
- **Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis,** nicht gefördert nach dem EEG
- **Mieterstrom,** gefördert nach dem EEG
- **Erneuerbare Energien,** gefördert nach dem EEG
- **Erneuerbare Energien aus der Region,** gefördert nach dem EEG

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rheinhessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Rheinhessische
Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
Binger Straße 135 · 55218 Ingelheim am Rhein

Telefon 0800 7801-300
WhatsApp 01577 7801777

E-Mail vertrieb@rheinhessische.de
Internet www.rheinhessische.de

Ihre Rheinhessische
Für eine starke Region

Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom, gültig ab 01.03.2024

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rheinhessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz.

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rheinhessischen haben, wird Strom aus Wasserkraft geliefert.
Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rheinhessischen.

Zeitzonentarif- Strom	netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	32,77	39,00
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	29,94	35,63
Grundpreis (€/Jahr)	119,40	142,09

Verrechnungspreise (gültig für das Netzgebiet der Rheinhessischen)	netto	brutto
zusätzlicher Zähler - Einfachtarifmessung (€/Jahr)	25,80	30,70
zusätzlicher Zähler - Doppeltarifmessung (€/Jahr)	62,64	74,54

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Schaltgerät oder den Stromwandler entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rheinhessische-netze.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:
Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2026)	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe*/** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,443	
Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,600	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		50,00
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)		36,11
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	**14,04**	**86,11**
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	**18,31**	**33,29**

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
** Dieser Wert ist ein Durchschnittswert über Zeitzonentarif (Arbeitspreis Hochtarifzeit 85 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 15 %).

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein intelligentes Messsystem, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit folgenden Kosten für den Messstellenbetrieb rechnen:

	Brutto € /Jahr
ab 6.000 kWh - 10.000 kWh	40,00
von 10.001 kWh - 20.000 kWh	50,00
von 20.001 kWh - 50.000 kWh	110,00
ab 50.001 kWh	140,00

Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Rheinhessische
Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
Binger Straße 135 · 55218 Ingelheim am Rhein

Telefon 0800 7801-300
WhatsApp 01577 7801777

E-Mail vertrieb@rheinhessische.de
Internet www.rheinhessische.de

Ihre Rheinhessische
Für eine starke Region

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).
Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt 19%.

Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die Rheinhessische erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen

Stromkennzeichnung

Strom aus 100 % Wasserkraft durch entwertete Herkunftsnachweise.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2025 (Stand: 1. Juli 2026)

Gesamtenergieträgermix der Rheinhessischen



CO_2-Emissionen: **0 g/kWh** I Radioaktiver Abfall: **0,000 g/kWh**

Unternehmensverkaufsmix der Rheinhessischen

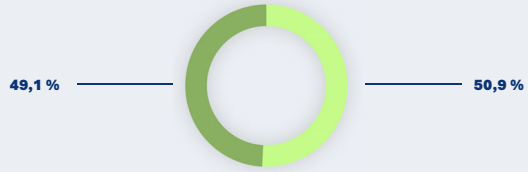

CO_2-Emissionen: **0 g/kWh** I Radioaktiver Abfall: **0,000 g/kWh**

Stromerzeugung in Deutschland (zum Vergleich)

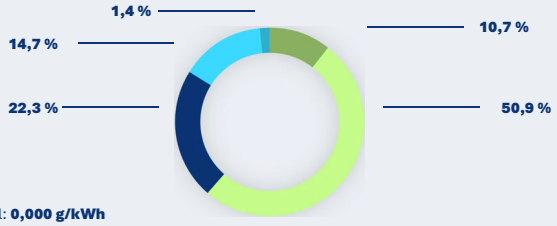

CO_2-Emissionen: **300 g/kWh** I Radioaktiver Abfall: **0,000 g/kWh**

Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen der Rheinhessischen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100%.

- **Kernkraft**
- **Kohle**
- **Erdgas**
- **Sonstige fossile Energieträger**
- **Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis,** nicht gefördert nach dem EEG
- **Mieterstrom,** gefördert nach dem EEG
- **Erneuerbare Energien,** gefördert nach dem EEG
- **Erneuerbare Energien aus der Region,** gefördert nach dem EEG

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rheinhessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Rheinhessische
Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
Binger Straße 135 · 55218 Ingelheim am Rhein

Telefon 0800 7801-300
WhatsApp 01577 7801777

E-Mail vertrieb@rheinhessische.de
Internet www.rheinhessische.de

Ihre Rheinhessische
Für eine starke Region

Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom, gültig ab 01.03.2024

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rheinhessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz.

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rheinhessischen haben, wird Strom aus Wasserkraft geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rheinhessischen.

Unterbrechbar-Strom nur bei getrennt gemessener und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung	**netto**	**brutto**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	29,60	35,22
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	28,57	34,00
Grundpreis (€/Jahr)	62,64	74,54

Verrechnungspreise (gültig für das Netzgebiet der Rheinhessischen)	**netto**	**brutto**
zusätzlicher Zähler - Einfachtarifmessung (€/Jahr)	25,80	30,70
zusätzlicher Zähler - Doppeltarifmessung (€/Jahr)	62,64	74,54

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Schaltgerät oder den Stromwandler entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rheinhessische-netze.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.
Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:
Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung (Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen) oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2026)	**Cent/kWh**	**€/Jahr**
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,110	
Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,560	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		30,00
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)		36.11
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	**9,67**	**66,11**
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	**19,41**	**-3,47**

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
** Durchschnittswert über Zeitzonentarif (Arbeitspreis Hochtarifzeit 49 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 51 %).

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein intelligentes Messsystem, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit einem Messstellenbetriebspreis von 50,00 EUR brutto pro Jahr rechnen.

Rheinhessische
Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
Binger Straße 135 · 55218 Ingelheim am Rhein

Telefon 0800 7801-300
WhatsApp 01577 7801777

E-Mail vertrieb@rheinhessische.de
Internet www.rheinhessische.de

Ihre Rheinhessische
Für eine starke Region

Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt 19%.

Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die Rheinhessische erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

Stromkennzeichnung

Strom aus 100 % Wasserkraft durch entwertete Herkunftsnachweise.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2025 (Stand: 1. Juli 2026)

Gesamtenergieträgermix der Rheinhessischen



CO_2-Emissionen: **0 g/kWh** I Radioaktiver Abfall: **0,000 g/kWh**

Unternehmensverkaufsmix der Rheinhessischen

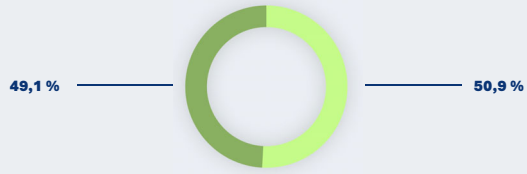

CO_2-Emissionen: **0 g/kWh** I Radioaktiver Abfall: **0,000 g/kWh**

Stromerzeugung in Deutschland (zum Vergleich)

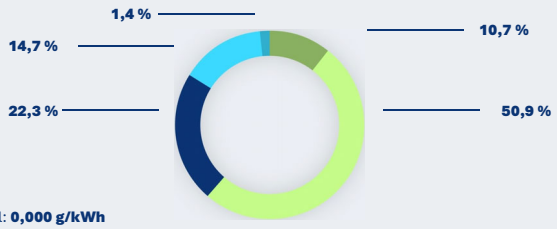

CO_2-Emissionen: **300 g/kWh** I Radioaktiver Abfall: **0,000 g/kWh**

Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen der Rheinhessischen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100%.

- **Kernkraft**
- **Kohle**
- **Erdgas**
- **Sonstige fossile Energieträger**
- **Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis,** nicht gefördert nach dem EEG
- **Mieterstrom,** gefördert nach dem EEG
- **Erneuerbare Energien,** gefördert nach dem EEG
- **Erneuerbare Energien aus der Region,** gefördert nach dem EEG

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rheinhessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.